



Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Firma  
Bohrtec-Teubner  
Wittenberg GmbH  
Schatzungsstraße 22  
06886 Luth./Wittenberg

Finanzamt  
Wittenberg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11510505869
Sicherheitsnummer:	15965837

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
115 / 105 / 05869

☎ 03491 430 - 188 - Bearbeiter(in):  
Frau Ströber

Zimmer Datum  
117 18.11.2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Bohrtec-Teubner Wittenberg GmbH, Schatzungsstraße 22, 06886 Luth./Wittenberg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.11.2013 bis zum 17.11.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Ströber



Dienstgebäude  
Dresdener Str. 40  
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten  
Mo., Die., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Die. 13:00 - 18.00 Uhr  
Do. 13:00 - 16.00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung  
Bundesbank Magdeburg  
IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07  
BIC: MARKDEF1810

Telefon  
03491 430-0

Telefax  
03491 430-113

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de  
E-Mail: poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Haltestellen: Bus: Finanzamt (Linien 376 und 379)